

Anmeldung Schüler*innen

Name des/der Schülers/Schülerin: _____ Klasse: _____

Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

Krankenkasse: _____ (bei Mutter / Vater / sonstige Erziehungsbe. versichert)

Wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Ortsteil

Name der Erziehungsberechtigten:	Sorgeberechtigt
Mutter: _____	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Vater: _____	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Sonst. Erziehungsberechtigte: _____	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>

Telefonische Verbindungen: _____	_____
privat Mutter	privat Vater
_____	_____
dienstlich Mutter	dienstlich Vater

Name / Anschrift der bisherigen Schule: _____

Einschulung am: _____ zurückgestellt in Klasse: _____
 wiederholte Klasse: _____

Hauptschüler Realschüler

Teilnahme Russisch	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
Teilnahme Ethik:	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
Teilnahme ev. Religion	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Besondere Hinweise:

(Eigenarten, Gesundheit, Freundschaften, Beachtenswertes für die Klassenleiter, Förderbedarf, Förderschwerpunkt: Gutachten bitte einreichen)

Datum

Unterschrift des Anmelders

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Alleiniges Sorgerecht

Falls nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, muss dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachgewiesen werden. (Negativbescheinigung)

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei:

der Mutter

dem Vater

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Ort, Datum

Unterschrift Vater

Gemeinsames Sorgerecht getrennt lebend

Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn _____

(Name des Elternteils. Bei der die Schülerin / der Schüler **lebt**.)

In allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler **nicht lebt**.

Schultransportdaten

Schüler kommt hauptsächlich (mehrere Kreuze bei kombinierter Anreise möglich) ...

zur Fuß / mit dem Fahrrad

mit dem Bus

mit dem Zug

wird mit dem Auto gebracht

Verlassen der Schule

(Für das Schuljahr sind allgemeingültige, kurzfristige bzw. temporäre Änderungen dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder dem Sekretariat mitzuteilen! Beachten Sie auch die Zeiten des Pflichtunterrichts und Ganztagsangebots!)

Nach Beendigung des Pflichtunterrichtes, des Ganztagsangebotes und Pflichtaufgaben zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung darf mein Kind entsprechend der obigen Angaben zum Schultransport nach Hause gehen.

stimme zu

stimme nicht zu

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Im Falle einer unvorhergesehenen Notsituation, in der das Schulgebäude nicht mehr nutzbar ist (z. B. Ausfall der Heizung, Brand ...), stimme ich zu, dass mein Kind später zur Schule bzw. frühzeitig entsprechend der obigen Angaben nach Hause geschickt werden darf.

stimme zu

stimme nicht zu

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Stempel der Schule

Datum: _____

Einwilligungserklärung

Bezug: SchG. LSA § 84a
 RdErl. des MK Richtlinien zum Schülerstammblatt und zum sonstigen
 Datenbestand an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden
 Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landes
 Sachsen-Anhalt" vom 20.06.1995 zuletzt geändert am 21.10.2005

Hiermit willige/en ich/wir ein, dass die in der o. g. Schule geführten Unterlagen und
 Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben in der begonnenen Schullaufbahn unerlässliche sind,
 an die weiterführende allgemeinbildende Schule: **Ganztagschule "Adolf Holst" Mücheln**
 übergeben werden dürfen.

Vorname _____ Name _____ Geb.datum: _____
 des Kindes.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen und Daten werden übergeben:

Bezeichnung	Erstellungsdatum
Medizinische Gutachten / Diagnosen	
Pädagogische Gutachten	
Förderpläne	
Zeugnisse	
Schülerstammdaten	

Name des Personenberechtigten:

Name	Vorname	Unterschrift

Der Übermittlungsvorgang ist durch die abgebende Schule aktenkundig zu machen.

Antrag - Ausstellung eines Schülerfahrausweises ab dem Schuljahr

Landkreis Saalekreis
Amt für Bildung, Kultur und Tourismus
Domplatz 9, 06217 Merseburg
Tel: 03461 40-1622 oder:
Tel: 03461 40-1606



/
Posteingangsstempel Amt

Grundlagen zum Erhalt eines Schülerfahrausweises:

Der Landkreis Saalekreis hat die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule der von ihr oder ihm gewählten Schulform zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten, wenn die folgenden Mindestentfernungen für den Schulweg überschritten werden:

- bei der 1. - 4. Klasse mehr als 2,0 km
- bei der 5. - 10. Klasse mehr als 3,0 km
- und bei Absolvierung des BVJ, BGJ oder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule die keinen mittleren Schulabschluss voraussetzt mehr als 4,0 km.

Diese Grenzen gelten nur im festgelegten Schulbezirk bzw. Schuleinzugsbereich. Nach § 1 Absatz 2 der Schülerbeförderungssatzung ergibt sich die Mindestentfernung aus dem ortsüblichen, kürzesten und zumutbaren Weg zwischen der Haustür des Wohngebäudes des Schülers und der Haupteingangstür des Schulgebäudes.

1. Grund des Antrages

erstmaliger Besuch dieser Schulform Schulwechsel Änderung der persönlichen Daten

2. Personenbezogene Daten des Schülers in Druckschrift

Name:

Ortsteil

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnr.

Geschlecht:

 männlich divers

PLZ, Wohnort:

 weiblich

3. Personenbezogene Daten des Antragstellers (Erziehungs- oder Sorgeberechtigte) in Druckschrift

Name:

Ortsteil

Vorname:

*Telefon:

Straße/Hausnr.

*E-Mail:

PLZ, Wohnort:

4. Angaben zum Schulbesuch

Schulform

Name der Schule:

Klasse / Lehrjahr:

Standort:

Internat:

ja

nein

Bildungsgang BBS

 nur bei BBS Besuch

wenn ja, Anschrift: _____

5. Bestätigung des Schulbesuches durch die Schule

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Schüler ab dem Schuljahr:

unsere Schule besuchen wird !

Unterschrift Schule / Datum

Stempel der Schule

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das beiliegende Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Schülerfahrausweis unverzüglich an den Landkreis Saalekreis zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres bzw. vor Ablauf der Gültigkeitsdauer die o. g. Schule verlassen wird, sich der Wohnsitz ändert oder der Schülerfahrausweis nicht genutzt wird. Ein Antrag auf Rückerstattung von Fahrkosten ist mit Erhalt eines Schülerfahrausweises nicht zulässig.

Unterschrift Antragsteller:

Datum:



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-0 Fax: +49 3461 40-1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Ansprechpartner Amt für Bildung, Kultur und Tourismus Domplatz 9, Vorschloss D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-1606 Fax: +49 3461 40-1602 E-Mail: schulverwaltung@saalekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40-2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Beantragung Schülerzeitkarte zur kostenfreien Beförderung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit § 71 Abs. 2 des SchulG LS

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Schülerzeitkarte kann nicht ausgestellt werden, Beförderungskosten müssen selbst getragen werden.

(Die Nichtbereitstellung der Freiwillige Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.)*

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: wenn die Notwendigkeit besteht

Sachbearbeiter Schülerbeförderung Amt für Bildung, Kultur und Tourismus Landkreis Saalekreis
Mitarbeiter Verkehrsunternehmen OBS, PNVG Merseburg-Querfurt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. dem Akten- und Löschanplan des Landkreises Saalekreis.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Datenschutzrechtliche Erklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Schule/Schulstempel	Ort, Datum
---------------------	------------

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der pädagogischen Arbeit beabsichtigen wir, Aktivitäten unserer Schule zu dokumentieren und ggf. auch einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen. Das betrifft vor allem Fotos von Schulausflügen, Schulfahrten, Wettbewerben, Projekten und sonstigen schulischen Veranstaltungen. Auch sollen beispielsweise durch Klassenfotos für alle Beteiligten Erinnerungen festgehalten werden.

Dies ist für uns jedoch nur dann zulässig, wenn hierfür Ihre Einwilligung vorliegt. Bereits das reine Fotografieren stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar, da eine Speicherung auf einem Speichermedium erfolgt. Das gilt selbst dann, wenn Bilder nicht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos ist schließlich nicht nur eine Angelegenheit des Datenschutzes, sondern betrifft auch die Rechte am eigenen Bild. Um Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen zu können, sind also zwei Einverständniserklärungen notwendig.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem möglichen späteren Widerruf der Einwilligungen entstehen keine Nachteile.

Die schulischen Bediensteten sichern Ihnen die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern zu. Sofern bei schulischen Veranstaltungen Pressevertreter oder Fotografen anwesend sind, werden diese durch die Schule über bestehende Erklärungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Daten informiert. Die rechtliche Verantwortung zum Umgang mit diesen Informationen tragen die Pressevertreter jedoch selbst. Ebenso werden sonstige Dritte (z. B. andere Eltern) bei schulischen Veranstaltungen auf Ihre Verantwortungen beim Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos und sonstigen Aufnahmen hingewiesen. Darüber hinaus können wir als Schule allerdings keine Verantwortung für das Handeln Dritter übernehmen. Das gilt vor allem für öffentliche Veranstaltungen.

Zu Belangen des Datenschutzes entscheiden die Sorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder. Entscheidungen zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild treffen ab dem 14. Geburtstag nicht die Sorgeberechtigten allein, sondern parallel auch die Kinder selbst. Daher haben Schülerinnen und Schüler ab diesem Alter ebenfalls die Erklärung auf diesem Formblatt zu unterschreiben.

An dieser Stelle geben wir noch zwei wichtige rechtliche Hinweise:

Durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos in digitaler Form können Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Dritten verändert oder unverändert zu unerlaubten Zwecken genutzt werden. Es ist möglich, dass eine unbefugte Weitergabe erfolgt und durch Dritte eine Veröffentlichung im Internet erfolgt. Kommt es zu einer Veröffentlichung im Internet, so können Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können ggf. auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung oder Beauftragter

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den von der Schule genannten Zwecken von meinem / unserem Kind Foto-, Video- und Tonaufnahmen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen angefertigt und auf Medien gespeichert werden dürfen (zunächst ohne dass eine Veröffentlichung oder Weitergabe erfolgt):

ja nein

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den benannten Zwecken von meinem / unserem Kind angefertigte Foto-, ggf. Video- und Tonaufnahmen wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

Veröffentlichungen im Klassenraum (z. B. Wandzeitungen oder zu Unterrichtszwecken)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Schulhaus / Schulgelände (z. B. Berichte über Veranstaltungen und Wettkämpfe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in schulinternen Druckwerken (z. B. Chroniken, Jahrgangsbücher)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen in Druckwerken, die auch für Schulfremde bestimmt sind (z. B. Flyer der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen im Internet in Verantwortung der Schule (z. B. auf der Homepage der Schule)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte nach Weitergabe durch die Schule (z. B. in Zeitungen und online-Medien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichungen durch Dritte, die Aufnahmen selbst anfertigen (z. B. durch Pressevertreter oder Fotografen bei schulischen Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen der vollständige Name meines / unseres Kindes genannt werden darf:

ja nur der Vorname nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch auf Teilbereiche oder zum Beispiel einzelne Fotos bezogen werden. Durch einen Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Fall des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Gegenüber Dritten, die selbst Daten erhoben oder rechtmäßig von der Schule erhalten haben, ist die Einwilligung eigenständig zu widerrufen.

Für den Fall, dass ich / wir selbst Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von schulischen Veranstaltungen anfertigen oder erhalten, werde ich / werden wir verantwortungsvoll damit umgehen und eine Veröffentlichung oder Weitergabe, die nicht im Sinne der dargestellten Personen ist, vermeiden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

ab 14. Geburtstag, Unterschrift Schülerin / Schüler

Gibt es zwei Sorgeberechtigten und unterschreibt nur einer von beiden, so bestätigt dieser das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten.

Ganztagsschule „Adolf Holst“ Mücheln



Religion oder Ethik als Schulfach

Die Wahlmöglichkeit zwischen den Schulfächern Religion und Ethik ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt: In 11 Ländern sind Religion und Ethik Regel- und Ersatzfach. Das heißt: Wenn Sie nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, müssen Sie den Ethikunterricht besuchen. In Sachsen, **Sachsen-Anhalt** und Thüringen stehen der Religions- und der Ethikunterricht gleichberechtigt nebeneinander. **Sie sind zur Teilnahme an einem der beiden Schulfächer verpflichtet.**

Das Schulfach Religion

Der Religionsunterricht basiert jeweils auf einem bestimmten Bekenntnis und fördert dieses zugleich. Er bringt Ihnen also die Grundlagen und die Geschichte sowie das Wertesystem der jeweiligen Religions- und Glaubensgemeinschaft näher.

Das Schulfach Religion hilft Ihnen: Unterschiede und Gemeinsamkeiten innerhalb Ihrer religiösen Gemeinschaft zu erkennen und in Ihrer eigenen Spiritualität sprachfähig zu werden.

Ein getrennter Religionsunterricht, etwa für evangelische, katholische, jüdische und muslimische Schüler, vermag einen Dialog der Weltanschauungen nicht herzustellen. Im katholischen oder evangelischen Religionsunterricht sprechen Christen untereinander beispielsweise über den Islam und über Muslime, im Ethikunterricht sprechen Juden, Muslime, Katholiken, Protestanten, Agnostiker und Atheisten miteinander.

Das Schulfach Ethik

Der Ethikunterricht erfolgt weltanschaulich neutral. Er vermittelt und ermöglicht die Verständigung zwischen unterschiedlichen Lebensperspektiven. Das Schulfach Ethik fragt nach der Art der individuellen Lebensgestaltung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Unterrichtsinhalte in Ethik knüpfen an Ihre Erfahrungswerte und die Ihrer Mitschüler an, die je nach Wohnort, Geschlecht und kultureller Identität unterschiedlich sind. So behandeln Sie und Ihre Klassenkameraden im Ethikunterricht die jeweiligen lebensbestimmenden Fragen.

Sie diskutieren im Fach Ethik mit Ihren Klassenkameraden über sozialpolitische Themen sowie gesellschaftliche Werte und Normen, etwa über Höflichkeit, Freundschaft, Zusammenleben mit Jüngeren und Älteren, Glaubensgrundsätze der verschiedenen Weltreligionen, Ausgrenzung, gewaltfreie Kommunikation, nachhaltigen Lebensstandard, Verantwortung und Gerechtigkeit. Sie und Ihre Mitschüler lernen im Ethikunterricht, nicht über- oder gegeneinander, sondern miteinander zu sprechen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Schuljahrgänge	Kompetenzschwerpunkte	Schuljahrgänge	Kompetenzschwerpunkte
5/6	<ul style="list-style-type: none"> – Anthropologie: Freundschaft – Theologie: Biblische Gottesbilder und Fragen an Gott – Christologie: Die Reich-Gottes-Hoffnung zur Zeit Jesu – Ethik: Alltagskonflikte – Kirchengeschichte/Ekklesiologie: Die Anfänge der christlichen Kirche – Eschatologie: Hoffnung lernen: Propheten erzählen vom neuen Leben 	5/6	<ul style="list-style-type: none"> – Glück: Die Vielfalt und Individualität von Glücksvorstellungen – Freiheit: Freiheit und Vernunft – Verantwortung: Formen und Motive von Verantwortungsübernahme – Gerechtigkeit: Maßstäbe gerechter Verteilung – Glaube: Die Bedeutung von Religiosität im Leben von Menschen – Lebensgestaltung: Der Wert von sozialen Beziehungen – Natur – Mensch – Technik: Das Verhältnis Mensch – Natur
7/8	<ul style="list-style-type: none"> – Anthropologie: Partnerschaft – Theologie: Monotheistische Gottesvorstellungen – Christologie: Jesu Wirken und seine Botschaft in Lebensgeschichten – Ethik: Konsequenzen persönlichen Handelns aus der Perspektive des christlichen Glaubens – Kirchengeschichte/Ekklesiologie: Kirche in konfessioneller Differenzierung – Eschatologie: Hoffnung über den Tod hinaus: Über Sterben und Tod nachdenken 	7/8	<ul style="list-style-type: none"> – Glück: Glücksversprechungen – Freiheit: Eigene Freiheit und die Freiheit anderer – Verantwortung: Eigenverantwortung in gesellschaftlichen Zusammenhängen – Gerechtigkeit: Verschiedene Begriffe von Gerechtigkeit – Glaube: Religionen und ihre Deutungen menschlicher Existenz – Lebensgestaltung: Liebe und Sexualität – Natur – Mensch – Technik: Chancen und Grenzen von Medien
9/10	<ul style="list-style-type: none"> – Anthropologie: Menschenwürde und Religion – Theologie: Gottesvorstellungen im Kontext religiöser Pluralität – Christologie: Leiden, Tod und Auferstehung Jesu – Ethik: Verantwortung – Kirchengeschichte/Ekklesiologie: Kirche in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart – Eschatologie: Wahre Hoffnung oder Ware Hoffnung? 	9/10	<ul style="list-style-type: none"> – Glück: Der Zusammenhang von Glück und Moral – Freiheit: Individuelle Freiheit als Grundlage und Erfordernis der Menschenwürde – Verantwortung: Individuelle Verantwortung in sozialen Zusammenhängen – Gerechtigkeit: Gesellschaftliche Probleme unter dem Aspekt von Gerechtigkeit – Glaube: Sinnstiftung durch Religionen, Fehlformen von Religionen und quasi-religiöse Fremdbestimmung – Lebensgestaltung: Die Endlichkeit des Lebens – Natur – Mensch – Technik: Veränderungen der menschlichen Natur am Beispiel medizinischer Entwicklungen

Ausführliche Informationen zu den Lehrplänen der Sekundarschule finden Sie auf folgender Internetseite:

http://bildung-lsa.de/lehrplaene_rahmenrichtlinien/sekundarschule.html

Gern beantworten unsere Fachlehrinnen Frau Rothe (Religion) und Frau Birkenhagen (Ethik) weitere Fragen.

Melden Sie sich unter **034362-22275**.

Rückgabe
bitte bis spätestens zur Elternversammlung
an die Schule

Ganztagsschule „Adolf Holst“
Arthur-Scheibner-Ring 1
06249 Mücheln



Name der Schülerin/des Schülers: _____

Vorname: _____

Klasse: 5 der Sekundarschule „Adolf Holst“ in Mücheln

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Ich möchte, dass mein Kind im kommenden Schuljahr am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.

Ich möchte im kommenden Schuljahr am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Ich möchte, dass mein Kind im kommenden Schuljahr am Ethikunterricht teilnimmt.

Ich möchte im kommenden Schuljahr am Ethikunterricht teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten
bzw. der religionsmündigen Schülerin oder
des religionsmündigen Schülers



Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer personenbezogener Daten ist uns sehr wichtig.

Daher möchten wir sie nachfolgend informieren, wie wir diese behandeln.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-0 Fax: +49 3461 40-1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Dezernat II Gesundheitsamt SG Amtsärztlicher Dienst Oberaltenburg 4b D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-1701 Fax: +49 3461 40-1720 E-Mail: gesundheitsamt@saalekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40 - 2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Bei Ihrem Kind werden verpflichtende amtsärztliche Untersuchungen (Einschulungsuntersuchung, Reihenuntersuchung Klasse 3 und 6) sowie regelmäßige amtszahnärztliche Untersuchungen durchgeführt. Dabei werden der körperliche, geistige, soziale und emotionale Gesundheitszustand sowie der Zahnstatus Ihres Kindes festgestellt und Sie erhalten eventuell notwendige medizinische Untersuchungsempfehlungen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO i.V.m. § 9 Abs. 2 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen-Anhalt sowie des §§ 37, 38 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und der Verordnung über schulärztliche Untersuchungen vom 29.08.2000, §21 SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person / Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Durchführung der Reihenuntersuchung erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Erfassung und Interpretation von vorhandenen und festgestellten Befunden nicht erfolgen.

Die Nichtbereitstellung der freiwilligen Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: wenn die Notwendigkeit besteht

Die Untersuchungen werden in einem Formblatt dokumentiert. Befunde mit der Notwendigkeit einer medizinischen Abklärung werden an die Personensorgeberechtigten oder der von ihnen bestimmten Vertreterin/Vertreter in Form einer separaten Empfehlung weitergeleitet. Anonymisiert werden die Daten für die Gesundheitsberichterstattung des Landes zur Verfügung gestellt. Das Formblatt (Teil B) der Einschulungsuntersuchung wird automatisch an die Grundschulen weitergeleitet.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. dem Akten- und Löschantrag des Landkreises Saalekreis.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de



ESSENANTRAG- Schüler

Bitte nicht ausfüllen!

Debitoren Nr. _____
Zei. Essen: _____
Zei. Fibu: _____
Kaut. Beleg: _____

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name (Kind): Vorname (Kind) geb. am:

PLZ/Wohnort:

Straße/Nr./Etage

Schule: Beginn:.....

Klasse:

Ansprechpartner:
Eltern, Erziehungsberechtigte

Anschrift
nur bei Abweichungen

Telefon Mobil:

Zahlart: SEPA-Lastschriftmandat laut Ermächtigung

E-Mailadresse für Rechnungsversand:

Sofern keine E-Mailadresse angegeben ist, wird eine Pauschale von 1,00 € für den Rechnungsversand berechnet.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Kaution (40,00 €) zu Lasten meines Girokontos, als einmalige Zahlung, von folgender Bankverbindung

Konto Nr.: BLZ

IBAN..... BIC

Kreditinstitut: einzuziehen.

Datum: Unterschrift:

Eine Bestellung wird nur bei Zustimmung ausgeführt:

Hiermit stimme ich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Datenschutzbestimmungen sowie den Widerrufsrecht der VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. zu.

Datum: Unterschrift:

VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.
Fliederweg 7
06268 Querfurt

Kundennummer /
Mandatsreferenz

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für Essenrechnungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.
Fliederweg 7
06268 Querfurt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ000192850

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/n die VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n die VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n mein/unser Kreditinstitut an, die von der VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:



Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Bankleitzahl

Kontonummer:

Kreditinstitut (Name)

BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

DE

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):